

Gestaltungsplan Tankstelle Hauptstrasse 87 1 : 250 mit Sonderbauvorschriften

Oeffentliche Planaufgabe vom 16. Mai 1997 bis 16. Juni 1997

Genehmigt vom Gemeinderat am 30. April 1997 mit Beschluss Nr. 404

der Gemeindepräsident: *i.v. Willmann*

der Gemeindegemeinder: *H. Le*



Genehmigt vom Regierungsrat mit RRB Nr. 1118 vom 26 August 1997

der Staatsschreiber: *Dr. K. Fehrschler*



Statolith AG
Ingenieure und Planer
Dorfackerstrasse 23
4528 Zuchwil

9616 / 1

Gezeichnet	ste	12.03.1997
Revidiert		
Geprüft		

Legende:

- Geltungsbereich
- Bestehend Baubereich für Hochbauten
 - Neu Gebäudehöhe bis max. 435.85 m.ü.M. (Dachkranz)
 - Dachvorsprung max. 10 cm
- Bestehend Baubereich für Ueberdachung
 - Neu Dachhöhe bis max. 437.15 m.ü.M. (Dachkranz)
- Grünfläche
- Freisitz mit Gartenplatten
- Verkehrsfläche / Parkplätze (davon mind. 2 Kundenparkplätze)

Sonderbauvorschriften:

- Nutzung**
- Tankstelle mit dazugehörigem Betriebsgebäude und Tankstellen-Shop.
- Betrieb**
- Es dürfen nur dem Tankstellenbetrieb zufallende Wartungsarbeiten ausgeführt werden.
 - Es darf keine Autoreparaturwerkstatt und keine Waschanlage errichtet werden oder ein Autohandel aufgezogen werden.
- Verträge**
- Bestandteil der Sonderbauvorschriften ist der RRB Nr. 1927 vom 18. April 1973.

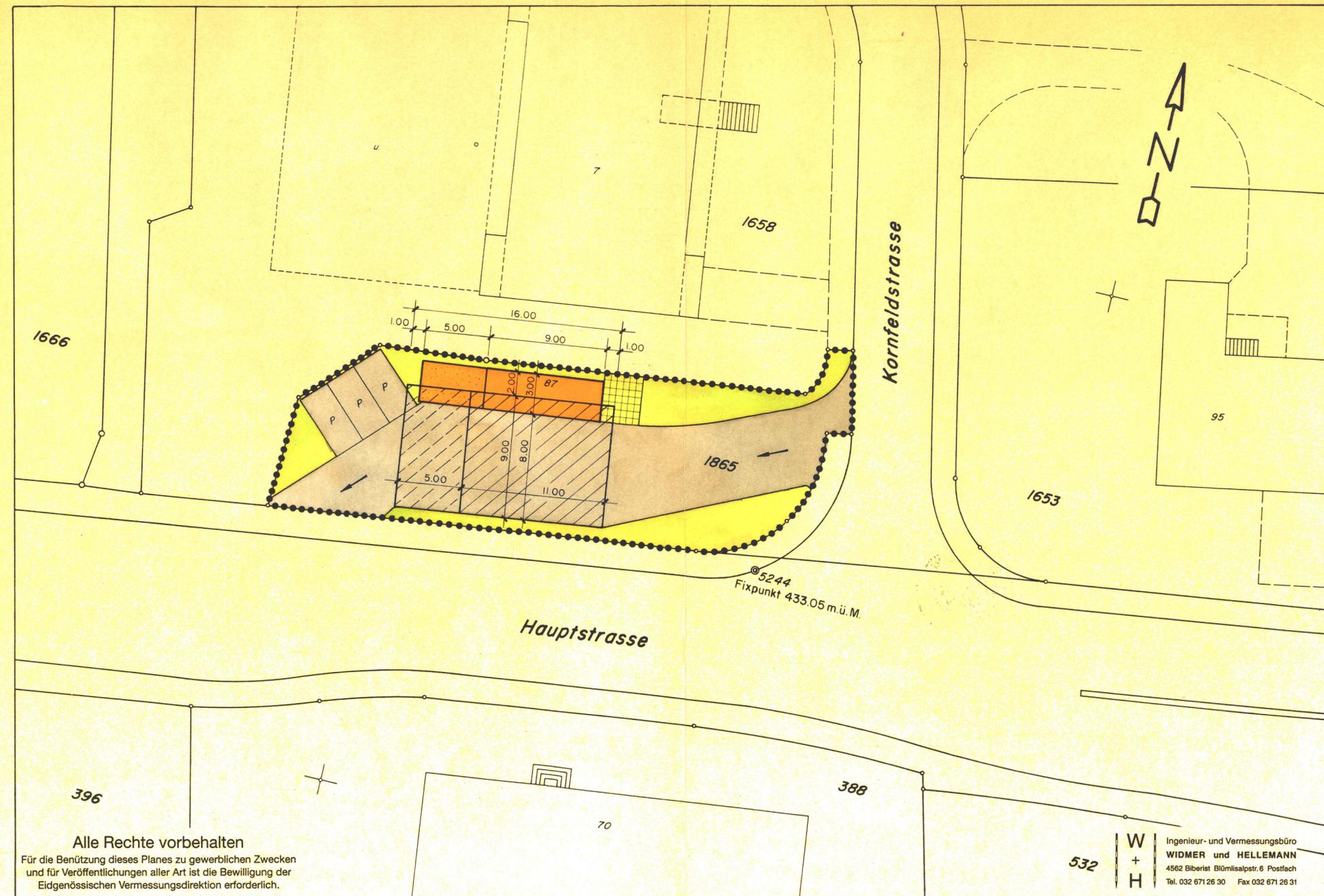
Unterschreitung Grenzabstand

- Die Grundeigentümerin von GB Nr. 1658 erklärt sich mit der Unterschreitung des Grenzabstandes gemäss Plan einverstanden.

Datum: *30. Juni 97* Unterschrift: *E. Long*
Frau E. Long - Kärtli

Ausnahmen

- Ergeben sich kleine Aenderungen gegenüber dem heutigen Projekt, sind diese in einem Baugesuchungsverfahren möglich.



Alle Rechte vorbehalten
Für die Benützung dieses Planes zu gewerblichen Zwecken und für Veröffentlichungen aller Art ist die Bewilligung der Eidgenössischen Vermessungsdirektion erforderlich.

W + H
Ingenieur- und Vermessungsbüro
WIDMER und HELLEMANN
4562 Biberist Blümlihalpstr. 6 Postfach
Tel. 032 671 26 30 Fax 032 671 26 31